

Kunst gegen harte Devisen

In der DDR sind viele Kunstsammler von der Stasi enteignet worden – einige der Werke sind bis heute nicht wieder aufgetaucht

Getrieben von der Gier nach Devisen, verhökerte die Stasi Gemälde und Antiquitäten in den Westen. Eine von den Bundesländern geforderte Gesetzesänderung könnte die Rückgabe der Kunstwerke erleichtern.

Ricardo Tarli, Berlin

Helmuth Meissners Albtraum begann am letzten Märztag des Jahres 1982: Mehrere unbekannte Personen standen morgens um acht Uhr vor der Tür seiner Dresdner Wohnung im Stadtteil Striesen: Steuerfahnder, Stasi-Mitarbeiter und Gutachter der Kunst und Antiquitäten GmbH. Dieser Aussenhandelsbetrieb gehörte zu Alexander Schalch-Golodkowskis geheime Wirtschaftssystem «Kommerzielle Koordinierung» (KoKo) im Ministerium für Aussenhandel. Die ungebeten Gäste verschafften sich Zugang zur Wohnung des bekannten Dresdner Kunstsammlers und machten sich sofort an den wertvollen Schränken, Kommoden, Truhen und Gemälden zu schaffen. Der von der Stasi kontrollierten KoKo-Firma sollte eine einzigartige Kunstsammlung in die Hände fallen: selbsten Meissner Porzellan, Glas, antike Möbel, wertvolle Gemälde von alt-niederländischen Meistern und anderen Künstlern, historische Waffen sowie umfangreiche Münzsammlungen. Der Gesamtwert der beschlagnahmten Gegenstände wurde auf 5 Millionen Mark geschätzt. Hunderte von Kunstwerken und Antiquitäten aus der Sammlung Meissner verschwanden darauf in den Lagern und Depots der Kunst und Antiquitäten GmbH.

Aufarbeitung tut not

Der ostdeutsche Aussenhandelsbetrieb (AHB) Kunst und Antiquitäten GmbH verkaufte in den siebziger und achtziger Jahren unzählige Kunstwerke und Antiquitäten in den Westen. Der von der Stasi gesteuerte geheime Kunsthandel spülte harte Devisen, durchschnittlich 25 Millionen Mark pro Jahr, in die Kassen von KoKo-Chef und Stasi-Oberst Alexander Schalch-Golodkowski. Die Masche war – fast immer – dieselbe: Den Sammlern wurde vorgehalten, einen gewerblichen Handel mit Kunstgegenständen zu betreiben. Weil diese die angebliche Steuerschuld in Millionenhöhe nicht begleichen konnten, wurden die Sammlungen gepfändet und der Kunst und Antiquitäten GmbH veräußert, welche die Ware ins westliche Ausland weiterverkaufte. Abnehmer waren renommierte Auktionshäuser und Galeristen in der Bundesrepublik, aber auch in den Niederlanden, England sowie der Schweiz.

Einige der wichtigsten privaten Kunstsammlungen der DDR wurden auf diese Weise zerschlagen. «Qualitätsnah» nahm der nationale Kunstbesitz in den siebziger und achtziger Jahren durch den Export der Privatsammlungen aus Steuerverfahren grossen Schaden», sagt Ulf Bischof, der das bisher einzige wissenschaftliche Standardwerk zum Thema verfasst hat. Der Berliner Rechtsanwalt vertritt mehrere Erben, die ihre Eigentumsrechte an Erbstücken, die den Kunstsammlern widerrechtlich abgenommen worden waren, einfordern. Wie viele Kunstsammler von solchen «kalten Enteignungen» in der DDR betroffen waren, liegt im Dunkeln. Die zuständigen Behörden auf Bundes- und Landesebene verfügen, wie eine Telefon-Umfrage ergeben hat, nur über bruchstückhafte Informationen. Bischof geht von zweihundert Personen aus.

Während in Forschung und Öffentlichkeit der Raubkunst aus der Zeit des Dritten Reichs die notwendige Aufmerksamkeit geschenkt wird, drohen die Schicksale der Kunstsammler aus der DDR in Vergessenheit zu geraten. Eine Aufarbeitung, darüber besteht Konsens, tut not. Auf Initiative der Kulturstiftung der Länder wird die Pro

venienzforschung nun vorangetrieben (siehe Kasten). Auch die grossen Museen Ostdeutschlands waren vor dem Raubzug der Stasi nicht sicher. Die Staatlichen Kunstsammlungen Dresden (SKD) händigten in den achtziger Jahren der Kunst und Antiquitäten GmbH Hunderte von Gemälden aus ihren Depots aus. So gelangte beispielsweise ein Gemälde des flämischen Landschaftsmalers Joos de Momper, das aus einer Privatsammlung stammte und auf fragwürdige Art und Weise in den SKD-Bestand gekommen war, zum Verkauf, obwohl das Werk geschütztes Kulturgut war. Die meisten Gemälde aus Dresden, die zum Export freigegeben wurden, stammten hauptsächlich aus den sogenannten Schlossbergbeständen: Bei diesen handelte es sich um Kunstgegenstände, die durch die sowjetische Militäradministration von Schlössern, Rittergütern und Herrenhäusern beschlagnahmt und darauf den Museen übergeben worden waren.

Staatliche Willkür

Bei der Beschaffung der Kunstwerke legten die Stasi-Leute nicht selten ein skrupelloses Vorgehen an den Tag, das an dunkelste Zeiten erinnert. Die staatlich sanktionierte Plünderung des nationalen Kulturerbes erfolgte unter Missachtung des damals in der DDR geltenden Rechts. Die Sammler bezahlten ihre Leidenschaft nicht selten mit einer Inhaftierung oder wurden sogar in den Suizid getrieben. Der 79-jährige Helmuth Meissner wurde wenige Tage nach der überfallartigen Wohnungsdurchsuchung auf Anordnung der Stasi in die psychiatrische Abteilung des Bezirkskrankenhauses Arnsdorf bei Dresden eingeliefert, ohne dass eine medizinische Indikation vorlag. Nachdem seine umfangreiche Sammlung beschlagnahmt worden war, wurde ihm eine Steuerschuld in der Höhe von 6,5 Millionen Mark unterbreitet. Das Ministerium für Staatssicherheit, die Steuerfahndung und die psychiatrische Klinik arbeiteten Hand in Hand, um Meissners Lebenswerk, eine über Jahrzehnte gewachsene Sammlung, zu zerschlagen.

Aus der einmaligen Porzellansammlung von Meissner gelangten zwei aussergewöhnliche Exemplare in die Porzellansammlung der Staatlichen Kunstsammlungen Dresden: eine Dragoneervase aus China und ein Birnkrug mit kunstvollem Dekor aus dem frühen 18. Jahrhundert. Den seltenen Krug, sein schönstes und seltenstes Stück aus Meissner Porzellan, hatte Helmuth Meissner so sehr geschätzt, dass er sich damit fotografieren liess.

Im Jahre 1984 kamen beim Münchner Auktionshaus Ketterer eine Reihe höchst unterschiedliche Werke unter den Hammer, alles Schöpfungen deutscher Künstler des 19. und 20. Jahrhunderts, darunter Gemälde von Wilhelm Busch und Richard Müller, aber auch Werke von Max Liebermann, Otto Dix und Käthe Kollwitz. Die Kunstwerke stammten, wie der Berliner Publizist Günter Blutke recherchiert hat, ebenfalls aus der umfangreichen Meissner-Sammlung. Die Kunst und Antiquitäten



Helmuth Meissner mit seinem liebsten Stück: Der Birnkrug aus dem 18. Jahrhundert ist heute Teil der Dresdner Porzellansammlung.

GmbH übergab zwei Gemälde Wilhelm Buschs, die vorher im Wohnzimmer von Meissner hingen, an die Berliner Nationalgalerie. Wertvolle Becher, Gläser und Pokale aus dem 17., 18. und 19. Jahrhundert gelangten auf demselben Weg ins Kunstgewerbemuseum Köpenick. Welche Schicksale die anderen Gemälde und Figuren, Deckelkrüge, Becher und Vasen aus Porzellan ereilten, lässt sich nicht mehr nachvollziehen.

Werke zurückgegeben

Die Erben der enteigneten Sammler bemühen sich seit Jahren um Rückgabe der Kunstwerke oder um eine Entschädigung. Im Jahre 2007 gab die Stiftung Preussischer Kulturbesitz dem 76-jährigen Sohn von Helmuth Meissner Werke aus der Alten Nationalgalerie und dem Kunstgewerbemuseum Köpenick zurück. Drei Werke blieben den Museen dank dem Entgegenkommen des Erben erhalten, darunter Wilhelm Buschs «Schusterjungen», das für die Alte Nationalgalerie angekauft wurde. Für das Kunstgewerbemuseum wurden ein böhmisches Becherglas und ein silberner Nürnberger Deckelbecher auf Kugelfüssen erworben. Die chinesische Dragoneervase und der Birnkrug verblieben ebenfalls in der Dresdner Porzellansammlung, nachdem sich der Erbe mit

der SKD auf eine finanzielle Entschädigung geeinigt hatte. Über die Kaufsumme haben die Parteien Stillschweigen vereinbart.

Der jahrelange Streit um das Erbe des Erfurter Kunstsammlers Heinz Dietels fand im vergangenen Jahr ebenfalls ein vorläufiges Ende. Nach einem Vergleich mit der Stadt Erfurt erhielt Dietels Sohn vom städtischen Angermuseum 23 Kunstgegenstände, darunter Vasen, Möbel und Figuren, aus der umfangreichen Sammlung seines Vaters zurück. Mehrere Dutzend Erbstücke belies er im Museum. Nach einer Konfiszierung, die auch nach DDR-Recht illegal gewesen war, waren die wertvollen Stücke aus dem Besitz Dietels in den siebziger Jahren ins Erfurter Angermuseum gelangt.

Rechtsstreit in den USA

Eines der wertvollsten Gemälde aus der Sammlung Meissner befindet sich noch immer in Übersee: ein Stillleben mit vier Kastanien, gemalt 1705 vom niederländischen Künstler Adriaen Coorte. Das Öbild gelangte 1988 über eine Auktion bei Christie's in Amsterdam an einen bekannten Zürcher Galeristen, der es dem New Yorker Sammler Henry H. Weldon für 240 000 Franken weiterverkaufte. Der derzeitige

Wert dürfte ein Mehrfaches betragen. Das Ehepaar Weldon hatte über Jahrzehnte Werke holländischer und flämischer Meister zu einer beachtlichen Sammlung zusammengetragen. Trotz der fragwürdigen Provenienz des Gemäldes lehnte Weldons Witwe Verhandlungen über eine Restitution oder Entschädigung ab. Ihr Mann habe das Bild gutgläubig erworben, argumentierte die Amerikanerin und zog die widerrechtliche Beschlagnahme des Bildes in Zweifel. Ihr Rechtsvertreter ging im August 2014 juristisch in die Offensive und reichte beim Landgericht München eine Klage ein, um den eigentumsrechtlichen Anspruch seiner Klientin, die im vergangenen Oktober verstorben ist, am Gemälde bestätigen zu lassen. Weldons Erben haben angekündigt, die Auseinandersetzung weiterzuführen.

«Museen in Verantwortung»

Für Opfer willkürlicher Enteignung in der DDR wurden nach der Wende Spezialgesetze, unter anderem das sogenannte Vermögensgesetz, erlassen. Dafür mussten die Betroffenen ihre Ansprüche bis 1993 anmelden. Auf dieser Grundlage sind im wiedervereinigten Deutschland auch eine ganze Reihe von Kunstgegenständen, die aufgrund «unlauterer Machenschaften» in der DDR abhandengekommen sind, restituiert worden. Die Wiedergutmachung wird allerdings dadurch erschwert, dass die Kunstwerke oft nicht mehr auffindbar sind und sich zudem im Ausland befinden, wo dann auch ausländisches Recht zur Anwendung kommt.

Rechtsanwalt Ulf Bischof weist darauf hin, dass die beraubten DDR-Sammler über kurz oder lang mit den gleichen rechtlichen Problemen zu kämpfen haben würden wie die Opfer des NS-Kunstraubs. Er setzt deshalb grosse Hoffnungen in das neue Gesetzesvorhaben der Bundesländer zur Novellierung des Zivilrechts. Unter dem Eindruck des Fallgrüts wird unter anderem gefordert, Besitzern gestohlener Kunst, gleich welchen Ursprungs, die Beratung auf die Verjährung zu versagen. Bei der Bundesregierung gibt man sich auf Anfrage zurückhaltend: Spezifische gesetzliche Regelungen in Bezug auf die DDR seien in diesem Zusammenhang derzeit nicht vorgesehen. Wie im Koalitionsvertrag vereinbart, sei zunächst eine verstärkte Forschungsarbeit zu leisten.

Klar ist: Ohne die Abnehmer im Westen hätte sich der Export von Kunstgegenständen nicht zu einem lukrativen Geschäft für die DDR entwickeln können. Heerscharen von kunststiftenden Schnäppchenjägern pilgerten in den siebziger und achtziger Jahren nach Ostdeutschland. Auch nachdem die verwerflichen Praktiken öffentlich bekanntgeworden waren, haben sich die Abnehmer, darunter renommierte Auktionshäuser, weiter mit der von der Stasi kontrollierten Kunst und Antiquitäten GmbH eingelassen.

«Die Abnehmer tragen deshalb eine gewisse Mitverantwortung für das Unrecht, das den Besitzern von Kunstgegenständen widerfahren ist», sagt Ulf Bischof. Er sieht auch Museen, die nicht selten grosses Interesse an den Kunstobjekten bekundeten, in der Verantwortung. Mit dem Erwerb habe die Ausfuhr ins Ausland verhindert werden sollen, lautet eine gängige Begründung der Museen. «Das ist nur die halbe Wahrheit», sagt Bischof. «Für die Museen ging es auch um die Erweiterung der eigenen Sammlung mit wertvoller Kunst. Man hatte keine Skrupel, die geraubten Stücke unter Verschleierung der Herkunft auszustellen.»

«Eine Frage der Gerechtigkeit»

Ricardo Tarli · Zur Klärung der Ansprüche früherer Eigentümer will die Bundesregierung gemäss Koalitionsvertrag die Provenienzforschung verstärken. Auch die Kulturstiftung der Länder verschafft sich momentan zusammen mit der Konferenz nationaler Kultureinrichtungen (KNK) einen Überblick zu den Enteignungen, die sich in der DDR abspielten. Ein entsprechender Bericht soll Mitte 2015 vorliegen. Ziel wird sein, die Provenienzforschung auch für ungeklärte Sammlungszugänge in den Jahren 1949 bis 1990 an staatlichen Institutionen wie Museen und Galerien finanziell und personell zu unterstützen. Es sei aber noch zu früh, um über konkrete Einzelheiten, wie die Finanzierung, öffentlich zu sprechen, sagt Isabel Pfeiffer-Poensgen, Generalsekretärin der Kulturstiftung.

Die Stiftung unterstützte seit 2008 gemeinsam mit dem Bund 170 Forschungsprojekte zur Aufklärung von verfolgungsbedingt entzogenem Kunst- und Kulturgut in öffentlichen Museen, Bibliotheken und Archiven während der NS-Zeit. Bei diesen Recherchen ergaben sich immer wieder auch Verdachtsmomente hinsichtlich eines Entzugs von Kunstwerken zur Zeit der DDR, denen aber aufgrund der Prioritätensetzung auf die NS-Zeit bisher nicht nachgegangen werden konnte. «Das Thema wurde lange ignoriert. 25 Jahre nach dem Mauerfall ist es an der Zeit, auch dieses Kapitel aufzuarbeiten. Das ist eine Frage der Gerechtigkeit», sagt Pfeiffer-Poensgen.

Bevor die Kunstgegenstände den rechtmässigen Besitzern zurückgegeben werden können, müssen die Forscher zu-

nächst den Verbleib der Werke recherchieren, was laut Pfeiffer-Poensgen eine grosse Herausforderung ist. Sie verweist dabei auf die Abnehmer, die für den staatlichen Kunsthandel der DDR eine wichtige Rolle gespielt haben.

«Viele Kunsthändler im Westen interessierten sich damals nicht für die wahre Herkunft der Objekte. Ich appelliere auch bei diesem brisanten Thema an Galerien und Auktionshäuser, ihre Archive für die Klärung der Wege der Kunst zu öffnen, damit Transparenz herrscht und die Provenienzforschung vorangetrieben werden kann.» Erste hoffnungsvoll stimmende Kooperationen mit dem Kunsthandel seien bei der Forschung zu NS-Raubgut zustande gekommen. Daran gilt es laut Isabel Pfeiffer-Poensgen anzuknüpfen.

DAS NEUESTE RUND UM DIE UHR

Die aktuellsten Nachrichten sowie mehr Analysen und Hintergründe finden Sie rund um die Uhr auf unserer Website.

www.nzz.ch